



## **Stellungnahme der Landeselternschaft zum Entwurf „Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST)“**

### **Entwurf**

Die Landeselternschaft hat in der Diskussion um eine Reform der gymnasialen Oberstufe stets betont, dass sie einer Reform der gymnasialen Oberstufe auf der Grundlage der Beschlüsse der Kultusministerkonferenz positiv gegenüber steht, und insofern das Vorhaben der Landesregierung begrüßt, die APO-GOST augenblicklich nur in Teilen zu verändern und den von der KMK zugelassenen zeitlichen Spielraum zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe bis 2013 auszuschöpfen. Aus Elternsicht erscheint es vernünftig, einheitliche Bildungsstandards der KMK für die gymnasiale Oberstufe abzuwarten, die sich noch in der Entwicklung befinden. Dies erspart den Gymnasien zwei Reformen in kurzer Zeit.

Die Erfahrungen mit der Umsetzung des achtjährigen Gymnasiums haben gezeigt, dass notwendige Neuerungen in den Schulen sorgfältig und präzise vorbereitet und behutsam durchgeführt werden müssen, damit nicht Schüler auf ein bildungspolitisches Experimentierfeld geschickt werden.

Die Landeselternschaft begrüßt ausdrücklich, dass diese Veränderung der gymnasialen Oberstufe für den verkürzten Bildungsgang keine Abschlussprüfung zum Erwerb des mittleren Schulabschlusses mehr vorsieht. Die Landeselternschaft hat diese Prüfung als schulformfremd stets vehement abgelehnt und deren Nutzen für das Gymnasium nie erkennen können. Zentrale, rein schulformbezogene, schriftliche Leistungsüberprüfungen, wie sie jetzt für die Fächer Deutsch und Mathematik in Form einer zentral gestellten Klausur am Ende der Einführungsphase vorgesehen sind, erachten wir als sinnvoll. Die beiden zentral gestellten Klausuren geben den Gymnasien wertvolle Orientierungshilfen

und der Wegfall der zentralen Abschlussprüfung am Ende der Sekundarstufe I entlastet Schüler und Lehrer gleichermaßen.

Die Änderungen, die sich aus den Beschlüssen der KMK vom 2.06.2006 ergeben, erstrecken sich auf

- die Wahl der Abiturfächer
- die in der Einführungsphase neu einsetzende Fremdsprache
- sowie die Berechnung der Gesamtqualifikation.

Diese werden von der Landeselternschaft akzeptiert, damit das Abitur bundesweit vergleichbar bleibt.

Die vorgeschriebene Wahl von zwei Fächern als Abiturfächer aus den drei Kernfächern Mathematik, Deutsch und Fremdsprache trägt der Forderung nach einer breiteren Allgemeinbildung und dem Abitur als Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife Rechnung. Zwar ist die Spezialisierung auf Naturwissenschaften mit zwei Leistungskursen nicht mehr möglich. Dies führte jedoch aus unserer Sicht zu zahlreichen Überschneidungen sowohl im Inhalt als auch in der Fachmethode. Eine von Schülern häufig gewählte Kombination aus Mathematik und einer Naturwissenschaft als Leistungskurs ergänzen sich sinnvoll. Weiterhin konnten Schulen – aus Fachlehrermangel und auch auf Grund des Wahlverhaltens der Schüler – keine Leistungskurse in zwei Naturwissenschaften anbieten. Die Wahl eines zweiten naturwissenschaftlichen Faches im Grundkursbereich bleibt von der Veränderung unberührt und muss den Schülern nicht zum Nachteil gereichen, da die Hochschulen im Zuge der hochschuleigenen Auswahlverfahren der Studienanfänger auch die gewählten Grundkurse berücksichtigen.

Die Wiedereinführung von Sport als viertes Abiturfach wird von Eltern befürwortet, da das Fach Sport stets auch die Persönlichkeitsentwicklung von Schülern unterstützt hat.

Die neu einsetzende Fremdsprache nicht weiter als Leistungskurs anzubieten, sondern sie ausschließlich auf Grundkursniveau zu unterrichten, ist nachzuvollziehen. Das trägt den Zweifeln der Landeselternschaft Rechnung, dass ein erhöhtes Anforderungsniveau in einer neu einsetzenden Fremdsprache vom Beginn der Oberstufe bis zum Abitur erreicht werden kann.

Die Landeselternschaft begrüßt, dass für die Berechnung der Gesamtqualifikation im überarbeiteten Entwurf eine Bandbreite von mindestens 35 und höchstens 40 Kursen für die Schüler im achtjährigen Bildungsgang eröffnet wird. Darüber hinaus begrüßt die Landeselternschaft, dass jetzt für die Schüler eine Anpassung der Regelung für die Anzahl

zulässiger Minderleistungen im Leistungskursbereich an die derzeit gültigen Regelungen erfolgt ist.

Um die im Rahmen der Kultusministerkonferenz vereinbarten 265 Wochenstunden für den gesamten Bildungsgang zu garantieren, muss die Pflichtstundenzahl für den verkürzten Bildungsgang in der gymnasialen Oberstufe erhöht werden. Die Erhöhung des Unterrichtsvolumens im verkürzten Bildungsgang auf bis zu 34 Wochenstunden sehen wir als notwendig an, wenn die Stunden vorrangig für die Fächer im Kernfachbereich des verkürzten Bildungsgangs genutzt werden, um mögliche Defizite gegenüber dem parallelen neunjährigen Bildungsgang zu kompensieren. Wir halten es für dringend erforderlich, dass diese zusätzlichen Unterrichtsstunden ausschließlich den Schülern des achtjährigen Bildungsganges zugute kommen, um diesen entsprechend fördern zu können.

Die für die Schulen fakultativen Projektkurse haben sich in anderen Bundesländern – unter anderem Namen aber mit ähnlicher Zielsetzung – etabliert und werden als pädagogische Bereicherung akzeptiert. Die nun vorgesehene Anrechnung der Projektkurse im Umfang von zwei Halbjahreskursen stärkt die individuelle Schwerpunktsetzung der Schüler.

Die erfolgreiche Arbeit am Gymnasium erfordert eine ständige Weiterentwicklung der Lehr- und Lernkultur und die Anpassung der Bildungsinhalte an die Anforderungen einer sich wandelnden Welt. Die „große“ Reform der gymnasialen Oberstufe darf daher nur verschoben und nicht aufgehoben sein.

Düsseldorf, 23. Januar 2009